



ARBEITSKREIS

WANLO | 02. MÄRZ 2023

TAGESORDNUNG

TOP 1 Protokollkontrolle

TOP 2 Braunkohlenplanänderungsverfahren zur
Reinwassertransportleitung

TOP 3 Nachbereitung Lenkungsausschuss

TOP 4 Erneuerbare Energien

TOP 5 Exkursion 2023

TOP 6 Planerischer Austausch mit den Anrainerkommunen und dem Zweckverband
LANDFOLGE Garzweiler – Planungsregion Düsseldorf (neuer TOP)

TOP 7 Bericht der Mitglieder des Arbeitskreises

TOP 8 Bericht der Geschäftsstelle

TOP 9 Sonstiges



TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

PROTOKOLL 62. SITZUNG ARBEITSKREIS

TOP 2 AUFTAKTVERANSTALTUNG KLIMAAANPASSUNGSSTRATEGIE RHEINISCHES REVIER



RÜCKMELDUNG DER STADT MÖNCHENGLADBACH:

Frau Weinthal führt aus, dass vor dem Hintergrund der städtischen Hitzeanpassung, der Feinstaubthematik sowie bei der Entstehung von Kaltluftschneisen die Thematik der Veranstaltung des Starkregennagements schon im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Reviers steht. Da es von der ZRR keine konkrete Zielsetzung gibt, appelliert sie an ein gemeinsames Vorgehen des Zweckverbandes.

PROTOKOLL 62. SITZUNG ARBEITSKREIS

TOP 3 VORBEREITUNG LENKUNGSAUSSCHUSS (10.02.2023)



RÜCKMELDUNG DER STADT MÖNCHEGLADBACH:

Ferner erläutert Herr Mielchen die Hintergründe und Ziele der Beschlussvorlage zum 3. Umsiedlungsabschnitt. **Bezüglich der Masterplanung des Restsees bittet** Herr Rusman **bittet** um die **Einbeziehung Einbindung** der kommunalen Interessen. Herr Mielchen unterstreicht, dass der Zweckverband Interessenvertreter seiner Mitgliedskommunen ist und die Masterplanung des Sees keine wasserwirtschaftliche Planung ist. **Hierzu wird es zu gegebener Zeit eine offene Diskussion über die vielfältigen Nutzungsansprüche an den See geben.**

Bei der geplanten Erweiterung des Naturparks „Schwalm-Nette“ müssen die Entwicklungsziele des Zweckverbands, insbesondere im Bereich Wanlo/Keyenberg, beachtet werden. Eine flächige Ausweisung als Schutzgebiet sollte vermieden werden. **Frau Weinthal erläutert, dass Schutzgebietsausweisungen eine Angelegenheit der Kreise/kreisfreien Städte seien. Der Naturpark habe die Funktion z. B. einer umweltgerechten Tourismusedwicklung steht den Belangen des ZV LANDFOLGE nicht entgegen.**

TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

PROTOKOLL 62. SITZUNG ARBEITSKREIS

TOP 4 BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES



RÜCKMELDUNG DER STADT ERKELENZ:

Stadt Erkelenz

Frau Fricke berichtet von der stattfindenden Informationsveranstaltung zum 3. Umsiedelungsabschnitt am 02.02.2023.

~~Zudem liegt die Machbarkeitsstudie „Gewerbegebiet Ost“ vor.~~

Für die Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet Ost (RIO), die derzeit erarbeitet wird, fand am 02.02.2023 ein Workshop statt, in dem mit Vertreter*innen von Campus Transfer Überlegungen zur Ausgestaltung des Projektes Campus innerhalb des Gewerbegebiets diskutiert wurden. Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Machbarkeitsstudie ein.

TOP 2 – BRAUNKOHLLENPLANÄNDERUNGSVERFAHREN ZUR RHEINWASSERTRANSPORTLEITUNG

STELLUNGNAHME DES ZWECKVERBANDS

Einreichungsfrist: 31.03.2023

Aufstellungsverfahren für die Änderung des Braunkohlenplans „Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“
hier: Mitwirkung der Beteiligten (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung zum oben genannten Verfahren.

Die möglichst schnelle Befüllung des Restlochs im Tagebau Garzweiler ist für den Zweckverband von herausragender Bedeutung. Damit verbunden sind sowohl die Nachnutzungsperspektiven als auch die Risikominderung für den Grundwasserhaushalt. Daher begrüße ich grundsätzlich die im Aufstellungsverfahren für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II aufgeführte Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung.

Im Sinne der erfolgreichen Entwicklung des Gesamtreviers begrüße ich, dass auch zur Befüllung des Tagebaus Hambach nunmehr eine Lösung gefunden wurde. Das Änderungsverfahren führt jedoch leider nur zu einer Verbesserung für den bislang noch nicht ins Verfahren einbezogenen Tagebau Hambach. Für den Tagebau Garzweiler wären zwar im Hinblick auf die erhöhten Entnahmemengen aus dem Rhein ebenfalls Verbesserungen möglich, die jedoch im Änderungsverfahren nicht ersichtlich sind. Daher fordert der Zweckverband, dass es gegenüber dem rechtskräftigen Braunkohlenplan zumindest keine Verschlechterungen gibt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Zweckverband eine angemessene Größerdimensionierung beider Leitungen ab dem Verteilbauwerk in Richtung Garzweiler, um eine Erhöhung der Flexibilität und eine größere Absicherung von Risiken gewährleisten zu können. Die Zuweisung der Befüllungsmengen zu den beiden Tagebauen darf durch das Raumordnungsverfahren nicht präjudiziert werden. Die Regelungen zur Verteilung des Wassers sollten auf der Basis des zurzeit in der Erarbeitung befindlichen wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept für das Rheinische Revier vor den wasserrechtlichen Verfahren in einem regionalen Konsens getroffen werden. Dabei ist aus unserer Sicht zu beachten, dass der Tagebau Hambach fast die Gesamtmenge des verfügbaren Rheinwassers erhält.

Ich bitte Sie, mich über die Ergebnisse des Verfahrens in Kenntnis zu setzen und bei weiteren Verfahren erneut zu beteiligen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



TOP 3 – NACHBEREITUNG LENKUNGSAUSSCHUSS

TAGESORDNUNG

22. Lenkungsausschuss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

Sitzungstermin: Freitag, 10. Februar 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathaus Abtei in Mönchengladbach

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
- 2) Protokollkontrolle
- 3) Flächenverfügbarkeit
- 4) 3. Umsiedlungsabschnitt (Beschluss)
- 5) Dokumentationszentrum – Betreiberstruktur (Beschluss)
- 6) Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen - Vorkonzeptionen Impulsbauten (Beschluss)
- 7) Raumbedarf für Geschäftsstelle (Beschluss)
- 8) Leitentscheidung 2023 (Beschluss)
- 9) Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037
- 10) Bericht der Geschäftsstelle
- 11) Sonstiges



BESCHLÜSSE DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

3. Umsiedlungsabschnitt:

Der Lenkungsausschuss bestätigt, dass die Masterplanung des Sees insgesamt inklusive der Uferbereiche und des umgebenden Grünen Bandes eine Kernaufgabe bei der Umsetzung des Drehbuchs ist, die von den Mitgliedskommunen an den Zweckverband übertragen wurde.

Der Lenkungsausschuss ermächtigt den Verbandsvorsteher, eine Konsensvereinbarung mit der Perspektive.Struktur.Wandel. GmbH (PSW) zur Beteiligung des Zweckverbands bei der Planung der Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnittes abzuschließen.

Dokumentationszentrum - Betreiberstruktur:

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, das Betreiberkonzept weiter auszuarbeiten, den Förderantrag auf dieser Grundlage weiter vorzubereiten und die Gründung einer Tochtergesellschaft unter Einbeziehung weiterer Partner vorzubereiten.

BESCHLÜSSE DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen – Vorkonzeption Impulsbauten:

Der Lenkungsausschuss beschließt:

- die weiteren Planungsphasen der Impulsbauten mit den Fördermitteln des STARK-Antrags „Exzellenzregion Nachhaltige Bauen“ auf Basis der Vorkonzeptionen durchzuführen.
- die Akquise von Grundstücken gemäß den vorgenommenen Standortanalysen.

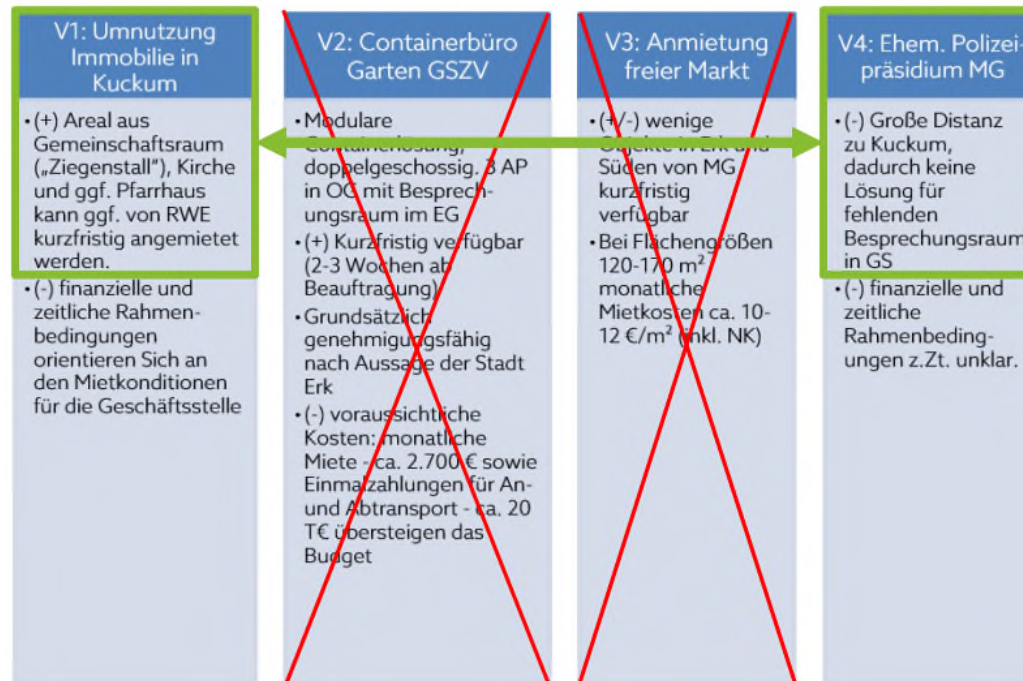
Leitentscheidung:

Der Lenkungsausschuss beschließt die Hinweise zur geplanten Leitentscheidung zum Kohleausstieg 2030 mit den besprochenen Änderungen.

BESCHLÜSSE DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

Raumbedarf für Geschäftsstelle:

Der Lenkungsausschuss beschließt, die Varianten V1 und V4 in Bezug auf Ihre Realisierbarkeit weiter zu verfolgen und entsprechende Miet- bzw. Nutzungsverträge abzuschließen.



TOP 4 – ERNEUERBARE ENERGIEN

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

für das Teilprojekt „Solarautobahn“

Zielstellung:

- Regenerative Energieerzeugung auf den Trassen der Autobahnen A44n und A46
- Nutzung vorhandener Infrastruktur sowie auch von Liegenschaften
- Erprobung innovativer Ansätze

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

für das Teilprojekt „Solarautobahn“

Bestandteile:

- A 46: Lärmbelästigung im Stadtgebiet Jüchen
- A44n: Windschutz zur Sicherheit des Lastverkehrs dringend nötig
- Energieerzeugung auf ungenutzten Flächen der Autobahnböschungen



AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ für das Teilprojekt „Solarautobahn“



AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Solarautobahn“ - Ausschreibungsinhalte

- Ausschreibung für Ende März 2023 geplant
- Die Machbarkeitsstudie umfasst folgende Inhalte:
- Weiterqualifizierung des Teilprojekts Solarautobahn auf Basis der vorhandenen Konzeptstudie zum „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“:
 - Analyse und Bewertung der baulichen Anlagen und der Flächenverfügbarkeit im Hinblick auf die Nutzbarkeit für Erneuerbare Energien
 - Identifizierung von planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Solarautobahn“ - Ausschreibungsinhalte

- Entwicklung des konzeptionellen Ansatzes unter Einbeziehung innovativer Ansätze
 - Konkretisierung der Projektziele
 - Entwicklung des technischen Konzepts
 - Entwicklung des räumlichen Konzepts
 - Identifikation von Kooperationspartnern
 - Visualisierung in Schemata und Plänen
- Finanzierung und wirtschaftliche Beurteilung:
 - Entwicklung eines Finanzierungskonzepts
 - Identifizierung möglicher Förderzugänge

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Solarautobahn“ - Ausschreibungsinhalte

- Umsetzungs-Empfehlungen:
 - Beurteilung der Machbarkeit (technisch, rechtlich, wirtschaftlich)
 - Zeit- Maßnahmenplanung
- Prozessorganisation inkl. Bürgerinformation:
- Inhaltliche Organisation von Beratungen / Workshops
- Unterstützung der Kommunikation und Bürgerinformation Es wird wohl eher auf eine gute Information herauslaufen

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ für das Teilprojekt „Energiewirtschaft“

Zielstellung:

- Umsetzung eines innovativen Projekts bis 202X
- Integration der Windparkentwicklung mit Agri-PV Anlage und innovativer Landwirtschaft (Agroforst, Sonderkulturen, etc.)
- Integration eines Speichers (?)
- Synergien zu Biodiversität / Biotopverbund
- Skalierung auf landwirtschaftlich betriebsrelevante Größe: 100 ha

Experimentierfeld für nachhaltige, biodiverse Landwirtschaft, Energie und Erholung
Intensive Nutzung der wertvollen Flächenressourcen



AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ für das Teilprojekt „Energielandschaft“

Bestandteile:

- Windenergieanlagen
- Agri-Photovoltaik (APV)
- PV auf Kranstellflächen

} Hybridkraftwerk



TOP 4 ERNEUERBARE ENERGIEN

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ



AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Energielandschaft“ - Ausschreibungsinhalte

- Ausschreibung für Ende April 2023 geplant
- Weiterqualifizierung des Teilprojekts Energielandschaft auf Basis der vorhandenen Konzeptstudie zum „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“:
 - Identifizierung von planerischen und rechtlichen Gegebenheiten und Hemmnissen,
 - Identifizierung möglicher Förderzugänge,
 - Analyse und Bewertung der Flächenverfügbarkeit im Hinblick auf die Umsetzung des Teilprojekts im Zuge der zeitlich gestaffelten Rekultivierung, der Eigentumsverhältnisse/Flurneuordnungsverfahren und des Bauplanungsrechts,
 - Umsetzungs-Empfehlungen und innovative Ansätze.

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Energielandschaft“ - Ausschreibungsinhalte

- Identifikation von strategischen Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Überarbeitung des im Rahmen der Konzeptstudienerstellung genutzten Verteilers):
 - Eine besondere Rolle nimmt das Unternehmen RWE als Bergbautreibende und Eigentümerin bzw. Managerin der Flächen ein.
 - Unternehmen aus der Landwirtschaft sind die wesentlichen Flächennutzer und Eigentümer
 - Unternehmen aus den Mitgliedskommunen und der weiteren Region sollen einbezogen werden.

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Energielandschaft“ - Ausschreibungsinhalte

- Projektorganisation inkl. Bürgerinformation:
- Die Vorbereitungsphase ist im Hinblick auf Zeitabläufe und Inhalte zu konzipieren.
- Die Vorschläge zur Projektumsetzung sollen auch die in den jeweiligen Phasen notwendige Trägerschaftsstruktur beinhalten. Der Zweckverband nimmt hier eine koordinierende Rolle ein.

AUSSCHREIBUNGEN IM PROJEKT IEEJ

Teilprojekt „Energielandschaft“ - Ausschreibungsinhalte

- Finanzierung und wirtschaftliche Beurteilung:
 - Ziel ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Die Machbarkeitsstudie soll dabei transparent aufzeigen, wie kommunale Zuschüsse minimiert werden können und auf der anderen Seite regionalwirtschaftliche Effekte optimal erreicht werden. Hier muss ggf. eine Quersubventionierung von Windenergie- und APV-Anlagen bedacht werden.
 - Das Finanzierungskonzept soll nach Investitions- und Durchführungskosten gegliedert sein, einschließlich der jeweiligen Refinanzierungsoptionen.
 - Risikoanalyse

ABSTIMMUNG EINER INTERKOMMUNAL EINHEITLICHEN VORGEHENSWEISE

Wichtige Punkte aus Sicht des Zweckverbands:

- Die fünf Teilprojekte des Innovationsparks Erneuerbare Energien Jüchen werden mit hoher Priorität weiterverfolgt:
 - Solarautobahn (Ausschreibung März 2023)
 - Energielandschaft (Ausschreibung April 2023)
 - Energiekonzept für das interkommunale GIB „Elsbachtal“ (Ausschreibung Ende 2023)
 - Autohof der Zukunft – Green Energy Hub (Ausschreibung 2024)
 - Energiekonzept Jüchen-Süd (Ausschreibung 2025)
- Auf den hochwertigen Böden/Ackerflächen sind Agri-PV-Anlagen Freiflächen-PV-Anlagen grundsätzlich vorzuziehen.
- Schwerpunktgebiet für die Erzeugung Erneuerbarer Energien sind die rekultivierten Flächen im Osten des Tagebaus sowie die Bereiche entlang der Autobahnen

ABSTIMMUNG EINER INTERKOMMUNAL EINHEITLICHEN VORGEHENSWEISE

Zu klärende Fragen (Windenergie):

- Wollen wir im Verbandsgebiet eine einheitliche Regelung zu Konzentrationszonen und Quoten für Windkraft?

→ Mit dem Wind-an-Land-Gesetz hat der Bund ein neues Regelungsregime für den erforderlichen Windenergieausbau geschaffen. Nordrhein-Westfalen wird danach verpflichtet, 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie zu sichern (Quelle: Meldung Land NRW, vom 27.02.2023).

→ Mit dem Windenergie-Paket von CDU und Grünen soll der pauschale Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohnhäusern sowohl für alle Gemeinden mit rechtskräftigen Windenergie-Konzentrationszonen als auch für das Repowering von Windenergieanlagen in NRW landesweit abgeschafft werden (Quelle: Internat. Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), 21.12.2022).

→ Hier existiert hingegen keine Wirkung für zukünftige FNP und Bebauungspläne ohne Konzentrationswirkung: Städte und Gemeinden können im Wege der BLP Baurecht für Windenergieanlagen schaffen, ohne bei der Aufstellung entsprechen- der FNP- und Bebauungspläne an die 1.000m-Regelung gebunden zu sein (Quelle: Meldung Land NRW, vom 21.04.2021)

ABSTIMMUNG EINER INTERKOMMUNAL EINHEITLICHEN VORGEHENSWEISE

Zu klärende Fragen (Windenergie):

- Ist die Errichtung von Windparks in Gewerbe- und Industriegebieten möglich?
- Ist es möglich (Agri-)PV-Anlagen in bestehende Windparks zu integrieren?

ABSTIMMUNG EINER INTERKOMMUNAL EINHEITLICHEN VORGEHENSWEISE

Zu klärende Fragen (PV-Erzeugung):

- Sind Tagebauflächen im Sinne der Öffnungsklausel für Freiflächen-PV-Anlagen als Konversionsflächen zu betrachten?
 - Laut Clearingstelle EEG können Aufschüttungen je nach Standortgegebenheiten auch unter den Konversionsflächenbegriff fallen (Empfehlung 2010/2 vom 1. Juli 2010 der Clearingstelle EEG)
 - Zu Aufschüttungen gehören auch Anschüttungen (...) sowie Auffüllungen von Bodenvertiefungen oder Verfüllungen von Abgrabungen (etwa im Falle eines Steinbruchs).“ (Baurecht: Städtebaurecht einschließlich örtlicher Bauvorschriften“ (2008, S. 161))
- Können Freiflächen-PV-Anlagen überall entlang von Autobahnen errichtet werden, sofern sie nicht dem geltenden FNP entgegen stehen?

FÖRDERPROGRAMM „BÜRGERENERGIEGESELLSCHAFTEN“ BEI WINDENERGIE AN LAND

- Ziel der Förderung ist es, den **Anteil von Bürgerenergiegesellschaften** an der Planung, Genehmigung und Errichtung von **Windenergieanlagen zu erhöhen**.
- Mit dem Förderprogramm werden **vorbereitende Maßnahmen**, die in der Planungs- und Genehmigungsphase von Projekten zur Stromerzeugung aus Windenergie an Land anfallen, gefördert.
- Zu diesen Maßnahmen gehören **alle Maßnahmen der Vorplanung eines Projektes** (z.B. Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) sowie weitere **notwendige Gutachten**, die zur Realisierung der Windenergieanlagen beitragen.
- **Antragsberechtigt sind Bürgerenergiegesellschaften.**

FÖRDERSTECKBRIEF: „BÜRGERENERGIEGESELLSCHAFTEN“ BEI WINDENERGIE

Nr.
527

1. Name des Programms

Bekanntmachung der Richtlinie zum Förderprogramm
„Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land

2. Förderziel und Zweckungszweck

Zentrales Ziel der Förderung ist es, den Anteil von Bürgerenergiegesellschaften an der Planung, Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen zu erhöhen.

Zuwendungsfähig sind Kosten, die in der Planungs- und Genehmigungsphase eines Projektes zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land anfallen und notwendig sind und nicht durch andere Finanzierungsgeber oder Einnahmen des Antragsstellers gedeckt werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören alle Maßnahmen der Vorplanung eines Projektes (wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) sowie weitere notwendige Gutachten, die zur Realisierung der Windenergieanlagen beitragen.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Bürgerenergiegesellschaften nach der Definition in § 3 EEG 2023, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land planen.

Nicht antragsberechtigt – als alleinige Antragsteller – sind Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Hersteller von Windenergieanlagen.

4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart

Die Förderung wird als Anteilfinanzierung ausgestaltet.

Die Höhe der Förderung beträgt 70 Prozent der gesamten Planungs- und Genehmigungskosten, jedoch maximal 200 000 Euro (Förderhöchstgrenze nach De-minimis-Verordnung innerhalb von drei Steuerjahren). Sofern die Förderung die nach der De-minimis-Verordnung zulässige Förderhöchstgrenze von 200 000 Euro überschreitet, wird sie entsprechend gekürzt und erfolgt als Anteilfinanzierung.



6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung

Anträge können beim BAFA gestellt werden.

Anträge müssen die förderfähigen Maßnahmen konkret sowohl kostenmäßig als auch inhaltlich benennen. Die nähere Ausgestaltung des Antragsverfahrens ist den Hinweisen bzw. Merkblättern des BAFA zu entnehmen.

Folgende Nachweise und Unterlagen sind bei der Antragstellung online zu erbringen:

- a) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Nachweisen zur Existenz und Liquidität der Bürgerenergiegesellschaft sowie mögliche weiterführende Dokumente gemäß den Hinweisen und Merkblättern des BAFA,
- b) Angebote bzw. Vertragsentwürfe über Dienstleistungsaufträge zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land,
- c) gegebenenfalls Eigenerklärung zu allen De-minimis-Beihilfen, die der Bürgerenergiegesellschaft im Sinne der Deminimis-Verordnung in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährt wurden,
- d) Eigenerklärung, dass die verbleibenden Kosten der Planungs- und Genehmigungsphase der Windenergieanlage als Eigenanteil erbracht werden.

7. Fördermittelgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

8. Projektträger/ Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
E-Mail: buergerenergie.wind@bafa.bund.de

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Buergerenergiegesellschaften/buergerenergiegesellschaften_node.html

COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.

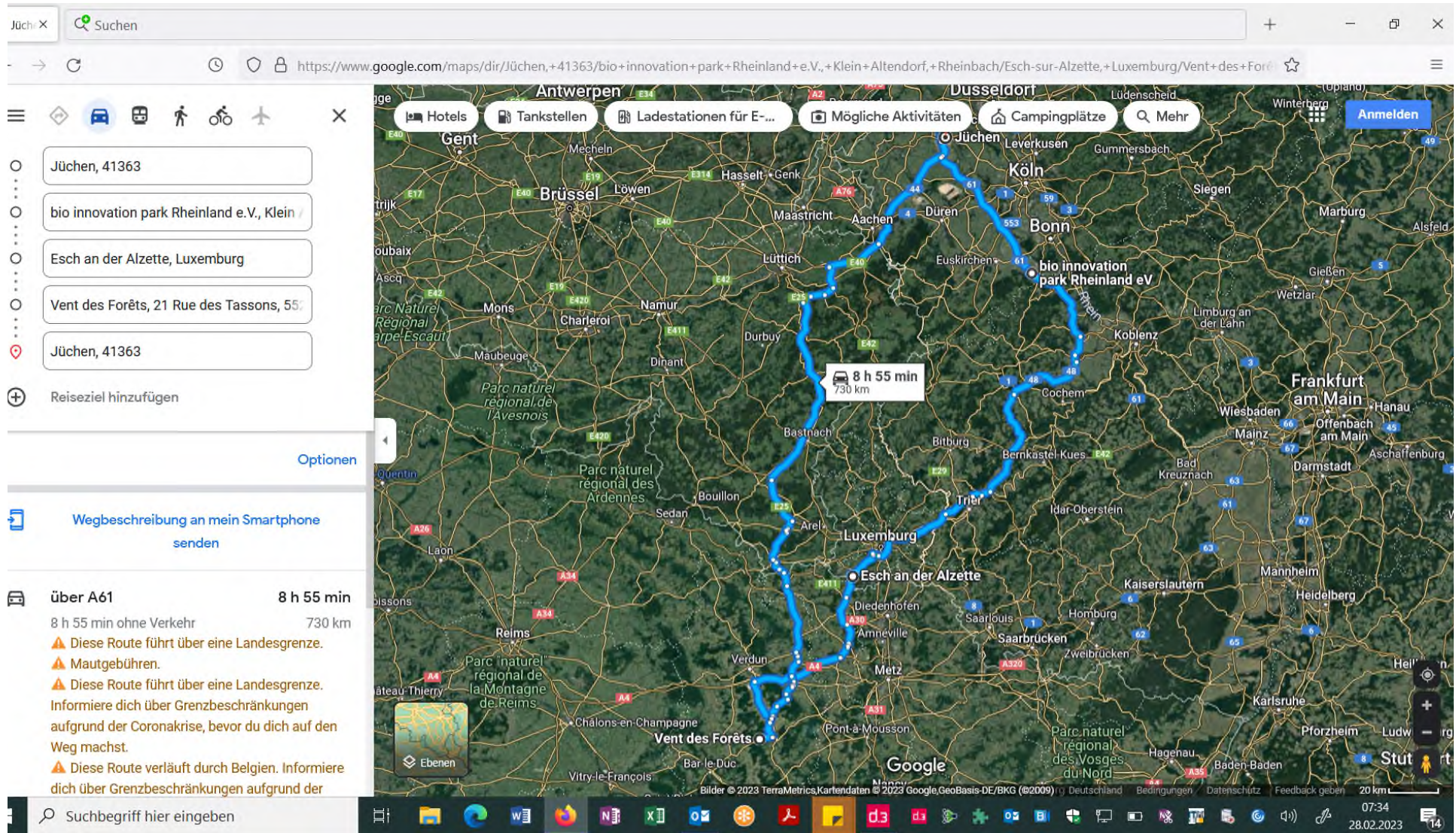
Brit Feyen
0221/925477 63
feyen@region-koeln-bonn.de

Tim Strerath
0221/925477 61
strerath@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.



TOP 5 – EXKURSION 2023



Jüchen, 41363

bio innovation park Rheinland e.V., Klein /

Esch an der Alzette, Luxemburg

Vent des Forêts, 21 Rue des Tassons, 55

Jüchen, 41363

Reiseziel hinzufügen

Optionen

Wegbeschreibung an mein Smartphone senden

über A61 8 h 55 min

8 h 55 min ohne Verkehr 730 km

- ⚠ Diese Route führt über eine Landesgrenze.
- ⚠ Mautgebühren.
- ⚠ Diese Route führt über eine Landesgrenze. Informiere dich über Grenzbeschränkungen aufgrund der Coronakrise, bevor du dich auf den Weg machst.
- ⚠ Diese Route verläuft durch Belgien. Informiere dich über Grenzbeschränkungen aufgrund der

Suchbegriff hier eingeben









**TOP 6 – PLANERISCHER AUSTAUSCH MIT DEN ANRAINERKOMMUNEN UND DEM
ZWECKVERBAND LANDFOLGE GARZWEILER – PLANUNGSREGION DÜSSELDORF**

Tagesordnung:

TOP 1 - Input Regionalplanungsbehörde

- Anlass und Zielsetzung des Austausches
- Planerische Ausgangssituation und Übersicht bekannter Ideen

TOP 2 - Input Zweckverband Landfolge Garzweiler

- Bisherige Entwicklungsszenarien
- Fahrplan für weitere Konkretisierungen

TOP 3 - Gemeinsamer Austausch:

- 3.1 Update: Stand der Ideen und Wünsche für die Tagebaufolgelandschaft
- 3.2 Nötige Hinweise für das BKP-Verfahren Garzweiler II?
- 3.3 Weitere Zusammenarbeit/Verstetigung des Austausches

TOP 4 – Sonstiges

| Zu TOP 3.1: Stand der Ideen und Wünsche für die Tagebaufolgelandschaft | |
|--|--|
| Siedlungsentwicklung Jüchen-Süd: | Handlungsbedarf der Regionalplanung: |
| - Stand der Ideen auf kommunaler Ebene | - Verweis auf das laufende Wettbewerbsverfahren |
| - Weiterentwicklung nach Süden/Westen gewollt? | - Entwicklung in erster Linie nach Süden |
| - Umfang möglicher Wohneinheiten? Bedarfsfragen zu klären? | - Verweis aus Agglomerationskonzept (Region Köln-Bonn) |
| - Innere und äußere Freiraumgestaltung? | - Verweis auf Strukturplan (Tovatt/Dreiseitl/Horn) |
| - Raum zwischen Jüchen-Süd und Elsachtal? | - zu klären |
| Kohlebunker und Bandanlagen: | |
| - Sicht der Gemeinden/des Zweckverbandes auf diesen Teilraum? | - Bandanlagen sind zu erhalten und werden als Bestandteil der IGA 2037 weiterentwickelt |
| - Ideen? EE und Gewerbe? | - zu klären |
| - Perspektive aus der Region/ZRR erforderlich? | - zu klären |
| Östlicher Rand Garzweiler I/Brückenschlag zu Frimmersdorf: | |
| - Wie nimmt man die Verlinkung nach Osten und in Richtung Frimmersdorf auf? | - Anbindung über das Grüne Band und die Bandanlagen |
| Innovationspark Erneuerbare Energien: | |
| - Was gehört alles zum Nutzungsspektrum? | - Siehe Konzeptstudie (2021) |
| - Lage? Stand der Konkretisierung? | - Aufbauend auf der Konzeptstudie werden derzeit fünf Teilprojekte ausgearbeitet (STARK-Förderung) |
| Standort Jackerath (im Bereich der Planungsregion Düsseldorf) | |
| - Im Lichte der neu zu erwartenden Seelage noch ein Thema? | - Für See-nahe Flächen- und Standortentwicklung weiterhin ein Thema |
| Freiraumstrukturen/Grünes Band: | |
| - Werden Anknüpfungspunkte außerhalb der Tagebaufolgelandschaft gesehen? | - Grünes Band als Bindeglied zwischen Tagebau und umgebender Region |
| - Konkretisierung der Idee „Grünes Band“? | - Konkretisierung im Rahmen des aktuellen Projekts (STARK-Förderung) |
| - Weiterdenken des Abschlussbetriebsplanes Garzweiler I? | - zu klären |
| - Raum für landwirtschaftliche Nutzungen? | - Alle Projekte in Synergie mit der Landwirtschaft |
| - Naturschutzorientierte Rekultivierung des östlichen Restlochs in Tieflage? | - Forderung zur kompletten Befüllung des Restlochs Ost |
| Straßennetz östlich der A 44n: | |
| - Aus Sicht LANDFOLGE auch mit neuem Betriebskonzept RWE für GW II weitestgehend so möglich? | - Siehe Grobkonzept zum Straßen- und Radverkehrsnetz |
| Raumentwicklung westlich der A 44n: | |
| - Kommunale Sicht auf diesen Raum? | - Durch die neue Seelage kaum noch Ram vorhanden |
| - Wenig regionalplanerischer Entwicklungsspielraum? | - zu klären |

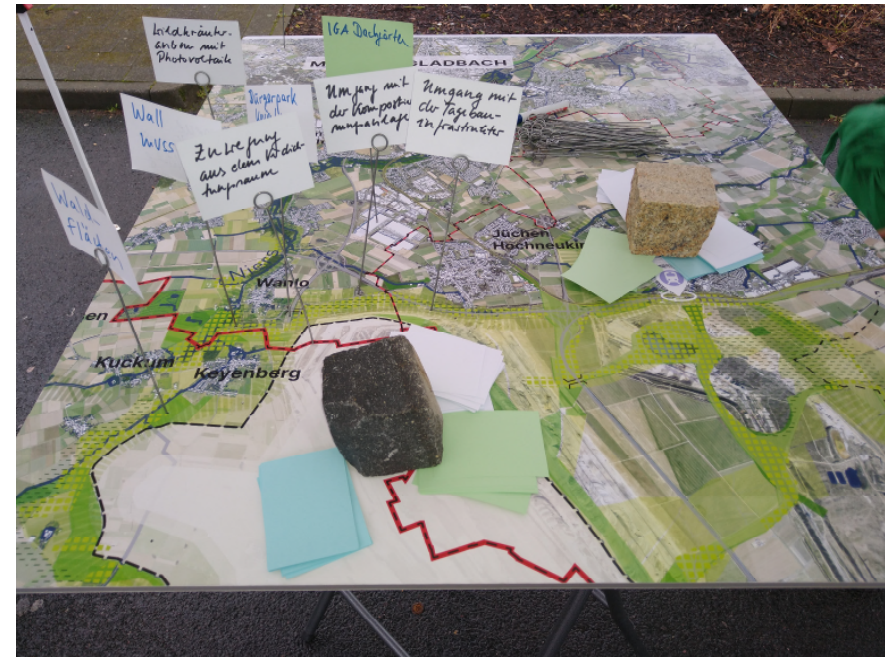
| | |
|---|--|
| Zu TOP 3.2 - Ggf. nötige Hinweise für das BKP-Verfahren Garzweiler II | |
| Konkrete Aspekte? | |
| Allgemeine Hinweise auf derzeitige Raumideen sinnvoll? Kartographisch oder textlich? | |
| Zu TOP 3.3 - Weitere Zusammenarbeit/Verstetigung des Austausches | |
| Wie geht die informelle Ideenentwicklung des Zweckverbandes LANDFOLGE/der Kommunen weiter? | |
| Werden dort auch Erkenntnisse anderer informeller Konzepte eingespeist? | |
| Einschätzung: Formelle Planung Stück für Stück oder im großen Umfang? | |
| Gibt es eine regionalplanerische Festlegung mit der dringend gestartet werden müsste / irgendeine Art von Prioritäten | |
| Lässt sich ein grobes gemeinsames Bild der Raumideen erkennen? Wo gibt es gemeinsame, wo unterschiedliche Auffassungen, wo Klärungsbedarf? Bzw. wo muss ggf. noch gewartet werden? | |
| Weiteres Vorgehen/Aufbereitung der heute gesammelten Informationen. | |
| Vorbereitung der Beratung des Regionalrates durch die Regionalplanungsbehörde | |
| In welcher Taktung sind weitere Treffen sinnvoll? | |

TOP 7 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

TOP 8 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

IGA GARZWEILER 2037 BÜRGERBETEILIGUNG

1. Veranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 23.02.2023 auf dem Wochenmarkt in MG-Wickrath



- Abfragung Meinungsbild bei Marktbesuchern
- „Welche Ideen | Maßnahmen | Verbesserungsvorschläge“ fallen Ihnen zur IGA 2037 ein?“

IGA GARZWEILER 2037 BÜRGERBETEILIGUNG

1. Veranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 23.02.2023 auf dem Wochenmarkt in MG-Wickrath



- Großes Interesse & Resonanz bei Marktbesuchern
- Insgesamt positives Meinungsbild zum Vorhaben IGA 2037

16. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF IM GEBIET DER STADT GREVENBROICH

- 1. Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Abs. 1 ROG
- 2. Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG
- Einreichungsfrist: **17. März 2023**

Anlass / Inhalt:

- Antrag der Stadt Grevenbroich vom 09.02.2023 und die Suche eines international tätigen Konzerns nach drei Standorten im Rheinischen Revier für die Errichtung von Hyperscale Rechenzentren.
- Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen eines Rechenzentrums, wurde ein Standort nordwestlich des Industriegebiets Ost (IG-Ost) identifiziert.
- Ziel ist es, durch den Aufbau neuer Dateninfrastrukturen einen Beitrag für die digitale Zukunft im Rheinischen Revier zu leisten und damit zur Transformation der Wirtschaft beizutragen.

16. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF IM GEBIET DER STADT GREVENBROICH

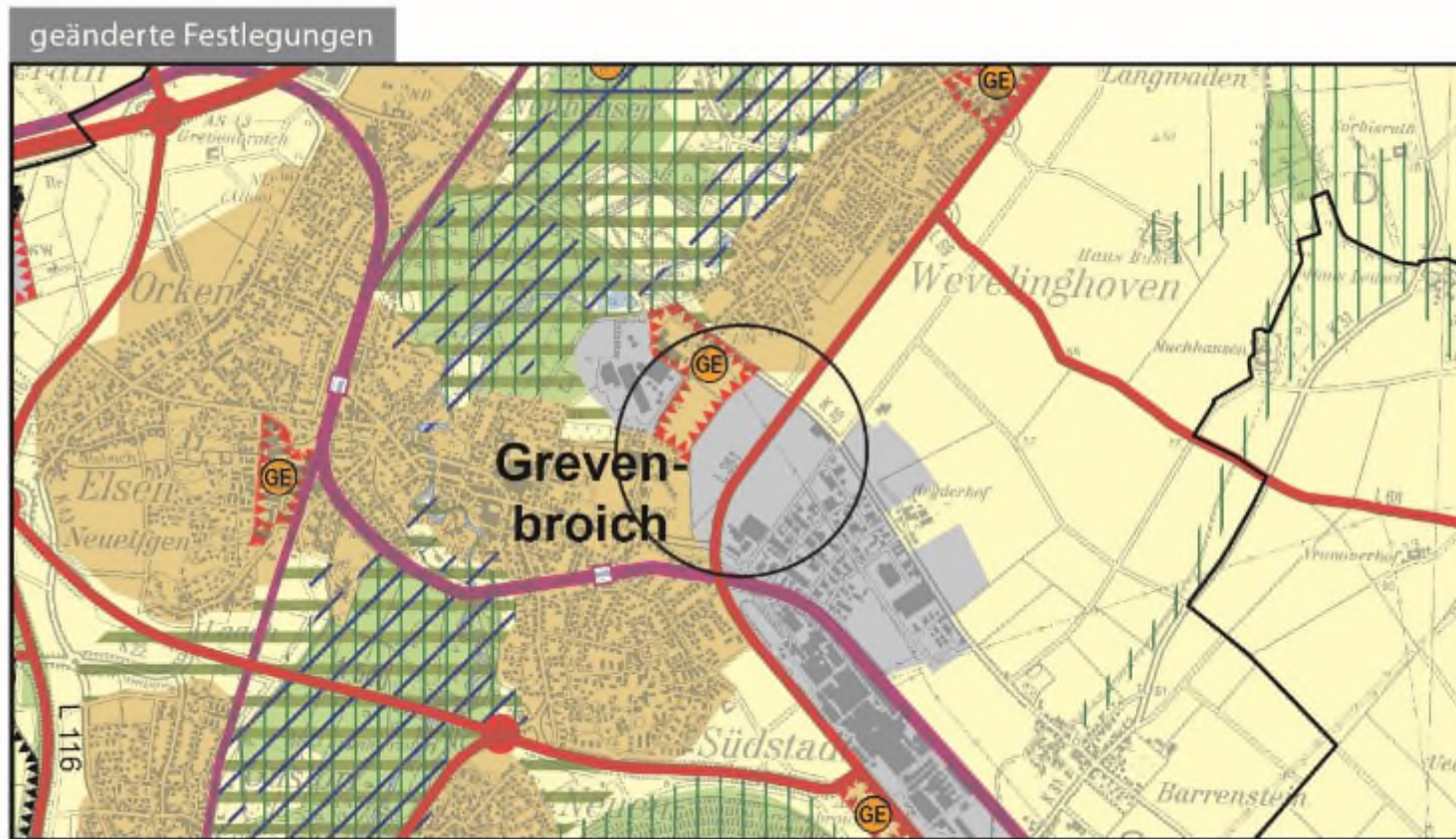
Rechtskräftige Festlegung RPD:



Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD)



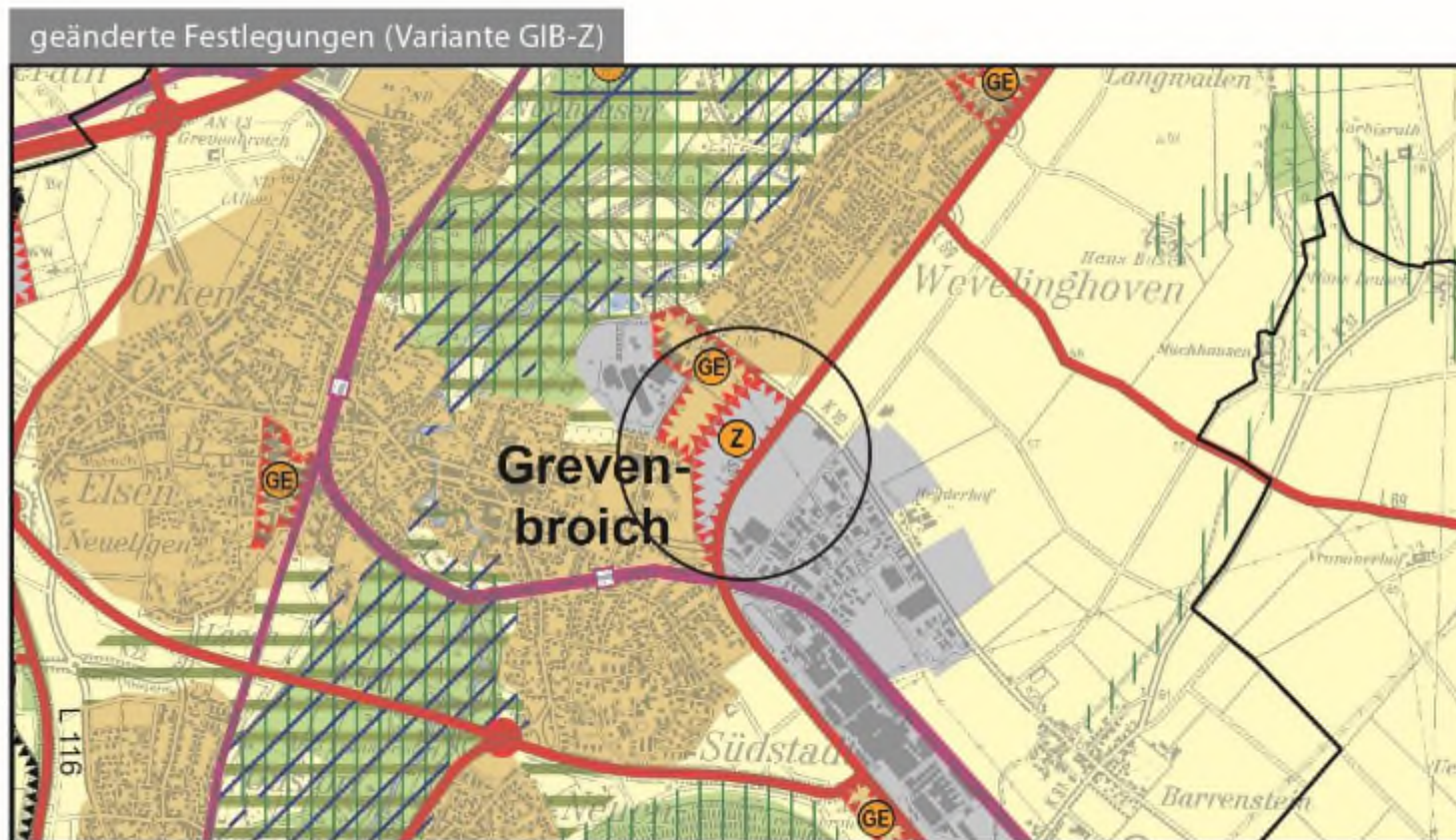
16. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF IM GEBIET DER STADT GREVENBROICH



Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen



16. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF IM GEBIET DER STADT GREVENBROICH



Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen



TRANSIS: UNTERSUCHUNGSRAUM RHEINISCHES REVIER

Standort Elsbachtal

TransIS

Transformation regionaler Infrastrukturen für einen sozial-
ökologischen Strukturwandel und eine nachhaltige
Raumentwicklung



- Laufzeit bis Sommer 2023 → Ergebnisse sollen in die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie für ein Energiekonzept für den Standort Elsbachtal (IEEJ) einfließen.
- Enge Abstimmung mit dem Zweckverband, den Städten Jüchen und Grevenbroich, RWE, NEW und weiteren

TRANSIS: UNTERSUCHUNGSRAUM RHEINISCHES REVIER

Standort Elsbachtal

Was ist unser Ziel?

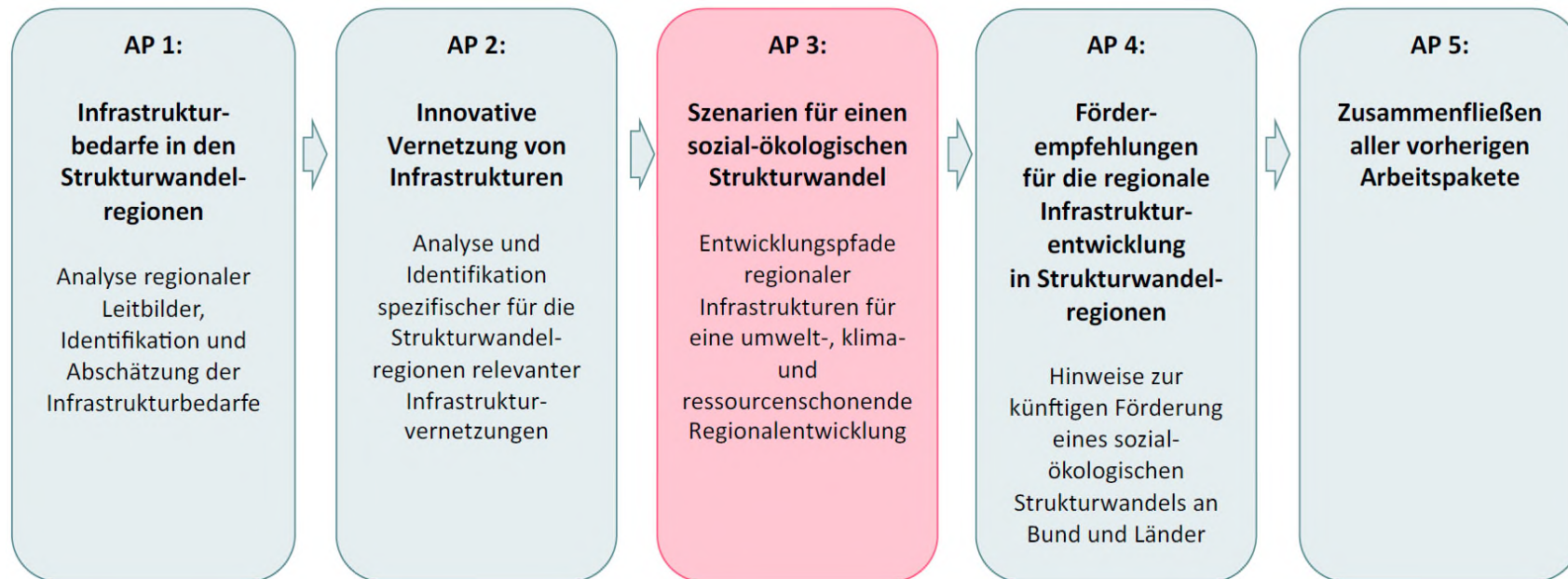


Wir untersuchen in drei deutschen Braunkohleregionen, welchen Beitrag eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Gestaltung und innovative Vernetzung der Infrastrukturen für einen sozial-ökologischen Strukturwandel leisten kann und welche Impulse für eine nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung davon ausgehen können.



TRANSIS: UNTERSUCHUNGSRAUM RHEINISCHES REVIER

Standort Elsbachtal



TOP 9 – SONSTIGES

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

Zweckverband **LANDFOLGE** Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz

Telefon: 02164 / 703 66 0
E-Mail: info@landfolge.de

www.landfolge.de

